

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901**

11.5.1901 (No. 128)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 128.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. April d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten an der Universität Freiburg Dr. Hendrik Keerink den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. April d. J. gnädigst geruht, dem außerordentlichen Professor in der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Heidelberg Dr. Wilhelm Salomon die etatmäßige außerordentliche Professur für Paläontologie an der genannten Universität zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. Mai 1901 gnädigst geruht, die Notare Franz Xaver Ketterer in Pforzheim und Dr. Kappler in Triberg in den Amtsgerichtsbezirk Baden, den Notar Heinrich Meckel in Durlach in den Amtsgerichtsbezirk Triberg, den Notar Wilhelm Lange in Wolfach in den Amtsgerichtsbezirk Durlach und den Notar Ludwig Mayer in Bühl in den Amtsgerichtsbezirk Pforzheim zu verlesen.

Vom Justizministerium wurde zugewiesen: dem Notar Franz Xaver Ketterer das Notariat Baden II, dem Notar Dr. Karl Kappler das Notariat Baden III, dem Notar Heinrich Meckel das Notariat Triberg, dem Notar Wilhelm Lange das Notariat Durlach III und dem Notar Ludwig Mayer das Notariat Pforzheim III.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 3. Mai d. J. wurde Betriebsassistent Otto Mörch in Heidelberg nach Freiburg versetzt und der frühere Expeditionsassistent Gottfried Hoffketter von Rippenheimweiler wieder als Expeditionsassistent angestellt und der Großh. Güterverwaltung Basel zugetheilt.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### \* Der Jahresbericht der Großh. Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1900.

II.

Mißbräuchliche Sonntagsarbeit wird nicht selten auch bei Bauarbeiten, bei denen staatliche Behörden die Aufsicht führen, wahrgenommen. In vielen Fällen ist der Grund der Sonntagsarbeiten die Einholung von Verputzungen, die durch Naturereignisse oder frühere eigene Verwundungen und schlechte Dispositionen eingetreten sind. Man kann wohl sagen, daß meist Grund zur Sonntagsarbeit in sich unstatthafter Arbeit liegt.

In den großen Brauereien macht die Durchführung einer vollkommeneren Sonntagsruhe Fortschritte. Die Führung der Verzeichnisse über Sonntagsarbeiten läßt in kleinen Betrieben, in Mälzereien, Mälzereien, Maschinenloshereien u. a. vielfach zu wünschen übrig.

In den Ziegeleien hat bei kontinuierlichem Betrieb der Lehen die durch § 105c Abs. 3 vorgeschriebene Sonntagsabfuhr stattgefunden. Sie findet aber häufig nicht statt.

Auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung wird in den Gewerbebetrieben des Landes verhältnismäßig wenig Sonntagsarbeit in Anspruch genommen. Eine Ausnahme macht hier wie bei der Ueberarbeit die Pforzheimer Bijouteriefabrikation.

In einigen Betrieben, besonders in der Textilindustrie, werden die Arbeiter erst zehn bis vierzehn Tage nach Abschluß der vierzehntägigen Arbeits- und Lohnperioden ausbezahlt, so daß stets ein zweiwöchentlicher Verdienst einbehalten bleibt und der Arbeiter erst nach Ablauf von vier Wochen den am ersten Tage der Periode verdienten Lohn erhält. Zweifellos sind hierdurch die Arbeiter geschädigt, da sie, nicht im Besitze von Geldvorrath, nur zu leicht in die Abhängigkeit solcher Kaufleute geraten, die aus dem Vorgehen meist minderwertiger Waaren ein nutzbringendes Geschäft machen. Die vierwöchentlichen oder monatlichen Abrechnungsperioden einzelner Fabriken, wenn nicht regelmäßige Lohnvorauszahlungen an alle Arbeiter geleistet werden, bewirken ebenso eine fast noch ungünstigere wirtschaftliche Lage der Arbeiter, als sie die oben geschilderte Art der Lohnzahlung herbeiführt.

Die Anregung der Inspektion hatte nur den bei der Gesetzgebung voraussehbarer beschränkter Erfolg.

Zu widerhandlungen gegen den § 115 der Gewerbeordnung kommen in großer Zahl immer noch in der Art vor, daß die Abgabe von Bier und Zutost in den Wespertouren an die Arbeiter gegen einen die Anschaffungskosten übersteigenden Preis erfolgt, und daß der hierfür fällige Betrag am Vorknabe in Abzug gebracht wird.

Um nach außen hin und für den Fall behördlicher Einschreitens den Schein zu erwecken, als ob die Abgabe der Speisen und Getränke zum Anschaffungspreise erfolge, wird zu allen nur denkbaren Mitteln gegriffen und meist ein Abkommen in der Weise getroffen, daß die Lieferanten dem Kantinenwirth auf

Grund mündlicher aus den Fakturen nicht ersichtlicher schriftlicher Abmachung beim Jahreschlusse besondere Vorteile gewähren. Strafbendes Einschreitens wurde in der Regel veranlaßt und Baarzahlung erzwungen.

Während die Arbeitgeber im allgemeinen im Unterlande über das Verhalten der Arbeiter nicht klagen, beschwerten sich die Fabrikanten oft in den schärfsten Ausdrücken über das Verhalten der ungelerten Arbeiter, die bei dem während eines Theiles des Jahres herrschenden Arbeitermangel leicht überall anzufinden sind. Es sei infolge dessen ein beständiger Wechsel der Arbeitsstelle und eine Unbotmäßigkeit ohne Gleichen unter dieser Arbeiterklasse zu beobachten. Ein wirklicher Verlaß sei nur auf die gelehrten Arbeiter, die den selben Stamm der Fabriken ausmachten.

Eine Tätigkeit der Gewerbevereine als Einigungsämter wurde im Betriebsjahre nicht ausgeübt.

Ueber die Rubrik: Zahl, Ursache und Umfang der wichtigeren Ausfälle wird vom laufenden Jahre an nicht mehr berichtet. Von diesen Vorgängen des laufenden Jahres kann übrigens gesagt werden, daß die Ausfälle im ganzen sehr unbedeutend waren, daß sie sich auf das erste Halbjahr zusammenbrachten und daß sie nur mäßige Lohnveränderungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zum Gegenstande hatten, die zudem von den Arbeitgebern mehrfach zugestanden wurden.

Von der Organisationsbewegung trifft das in den früheren Jahresberichten Gesagte auch für das Berichtsjahr zu, da die Organisation seitens der Behörden und auch mehr und mehr seitens der Arbeitgeber ein Hinderniß nicht bereitet wird, so tritt immer mehr der ungenügende Einfluß hervor, den die Organisationsarbeit der Arbeiter vielfach auf ihre Organisation hat. Aber auch abgesehen hiervon tritt mehrfach bei überzeugten Anhängern der Organisationsbewegungen die Erkenntnis auf, daß mit den Organisationen allein noch sehr wenig für die Arbeiter gethan sei. Wenigstens gleich wichtig sei es, daß die Arbeiter durch eine genügende Ausbildung erst die rechte Unabhängigkeit gewinnen. Erst auf dieser Grundlage können die Organisationen die richtige Wirksamkeit erhalten.

Während die Organisationen der Arbeiter als solche sich allen Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches fernhalten, da sie sich angeblich nicht auf irgend welche Parteibestrebungen festlegen können, auch wenn sie an sich von ihnen gebilligt würden, so tritt doch die Arbeiterpresse mit Sympathie für diese Bestrebungen ein.

Das Ministerium des Innern hat verschärfte Bedingungen für die Bewilligung der Beschäftigung russisch-polnischer Arbeiter erlassen, die den Zweck haben, die Anstellung dieser Arbeiter thunlichst zu verhüten. Die Beschäftigung dieser Arbeiter hat einen großen Umfang angenommen, so daß die Gefahr nahelag, daß auch eine dauernde Niederlassung stattfände. In Baden ist diese Ueberschwemmung noch neuen Datums; die inländischen Arbeiter sind davon wenig entzückt, da sie eine Verbesserung der Lohnverhältnisse und ein Sinken der Lebenshaltung der gesammten Arbeiterklasse bedeutet. Sie halten daher eine Ueberschwemmung des Landes durch slavische Arbeiter für ein Unglück, stehen aber den angedeuteten Mitteln skeptisch gegenüber. Die Anzahl der fremden Arbeiter wird nicht erheblich beeinflußt durch die getroffenen Maßregeln, sondern nur ihre dauernde Niederlassung wird erschwert. — In Mannheim wurde schon ein gerichtlich beendeter Dolmetscher für die russisch-polnischen Arbeiter bestellt.

### Die bedingte Begnadigung.

Stuttgart, 9. Mai.

Bei der Verathung des Justizetats in der Abgeordnetenversammlung ist das vor einiger Zeit im Reichstag mehrfach verhandelte Institut der bedingten Begnadigung gleichfalls Gegenstand der Erörterung gewesen. Nach der im Reichstagsbericht zusammengestellten Statistik weisen die Jahre 1899 und 1900 für die überwiegende Mehrheit der Bundesstaaten gegenüber dem Jahresdurchschnitt des vorhergehenden Zeitraums eine Zunahme der Fälle auf, in denen bedingte Begnadigung erteilt worden ist, insbesondere für Preußen. Eine Verminderung der Ziffern zeigen Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, auch einige Oberlandesgerichtsbezirke in Bayern. Der Grund dieser Herabminderung ist nicht ersichtlich, keinesfalls dürfte er darin zu suchen sein, daß bei den Behörden das Interesse für den Gegenstand sich vermindert hätte. Wir haben freilich in Württemberg eine ganze Reihe von Amtsgerichten, bei welchen der Fall einer bedingten Begnadigung im Laufe eines Jahres gar nicht vorkommt; Interefflosigkeit für die Sache ist aber nicht vorauszusetzen. Was die Erfolge betrifft, die die bedingte Begnadigung bisher gezeitigt hat, so beträgt nach den bis Ende 1899 vorliegenden Ermittlungen die Verhältnißzahl der endgültigen Begnadigungen für den Bundesstaat zusammen 67,1 Proz.; es haben also mehr als zwei Drittel der fraglichen Verurtheilten durch ihre Führung während der Probezeit sich des Erlasses der Strafe würdig gezeigt. Nach den neuesten Ermittlungen beträgt die Verhältnißzahl für alle Bundesstaaten bis Ende 1900 sogar 71,2 Prozent und in einzelnen Bundesstaaten geht sie noch höher hinauf. In Württemberg speziell kommen auf 609 bisher erlegte Fälle 170 Fälle, in denen der Strafausschub erfolglos war, das sind beinahe 28 Proz. Wenn in Erwägung gezogen wird, an welcher strenge Voraus-

setzungen die Gewährung von Strafausschub mit Aussicht auf Begnadigung bisher in Württemberg geknüpft worden ist, so ist das Ergebnis kein unbedingt günstiges. Was die im Reichstag von einigen Seiten ziemlich peremptorisch gestellte Forderung betrifft, die bedingte Begnadigung durch die bedingte Verurtheilung nach norwegischem oder belgischem System zu ersetzen, so begegnete sich Justizminister Dr. v. Breittling mit dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes in der Auffassung, daß die Frage zum mindesten noch nicht spruchreif ist. Der Minister machte sogar eine Reihe von Bedenken gegen die bedingte Verurtheilung geltend, denen er aber allerdings eine ausschlaggebende Bedeutung nicht zumessen will. Vorerst sind die Versuche mit der auf dem Verwaltungsweg eingeführten bedingten Begnadigung fortzusetzen, bis sich übersehen läßt, ob sich überhaupt auf diesem Boden etwas Brauchbares für die Strafvollstreckung und das Strafsystem gewinnen läßt. — Wenn im Reichstag bei diesem Anlaß von dem Abg. Gröber das Verlangen gestellt wurde, es möge nicht nur über die bedingte Begnadigung, sondern über die Begnadigungen überhaupt eine Reichsstatistik aufgestellt werden, so hat schon der Staatssekretär des Reichsjustizamtes diese Forderung als aus der Zuständigkeit des Reichs herausfallend abgelehnt, und auch der württembergische Justizminister verwahrte sich dagegen, da es sich bei dem Begnadigungsrecht um ein lediglich nach Landesrecht sich bestimmendes Kronrecht handelt, über das die Landesregierungen eine generelle und regelmäßige Rechenschaft nicht einmal ihren eigenen Landtagen schulden.

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 9. Mai.

Bei der zweiten Verathung der von den Sozialdemokraten (Abrecht und Genossen) und von dem Abg. Trimborn (Centr.) eingebrachten Gesetzesentwürfe über Abänderung des Gesetzes über die Gewerbevereine auf Grund des Kommissionsberichts werden die §§ 1 und 1a verbunden. § 1 des bestehenden Gesetzes handelt von der fakultativen Errichtung der Gewerbevereine. Der Antrag Abrecht hierzu will die Errichtung obligatorisch machen. Der von der Kommission eingebrachte § 1a führt die obligatorische Errichtung von Gewerbevereinen für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern ein. Die Landescentralbehörde hat die Errichtung anzuordnen.

Der Antrag Abrecht zu § 1a will Gewerbevereine schon bei einer Einwohnerzahl von 15000 einführen, oder wenn mindestens 3000 gewerbliche Arbeiter am Plage sind.

Ein Antrag Hilbdt befragt, in Gemeinden, wo ein Bedürfnis zur Errichtung eines Gewerbevereines nicht vorhanden ist, insbesondere, wo Berggewerbevereine bestehen, kann die Errichtung eines Gewerbevereines unterbleiben. Ueber die Bedürfnisfrage entscheidet die obere Verwaltungsbehörde.

Abg. Jubel (Soz.) begründet den Antrag Abrecht und spricht sich gegen den Antrag Hilbdt aus. Die Arbeiter seien keineswegs mit den Berggewerbevereinen zufrieden.

Abg. Trimborn (Centr.) spricht sich für die Kommissionsfassung aus. Der Antrag Abrecht gehe zu weit.

Abg. Rösicke-Deffau führt aus, die Gewerbevereine seien überall da notwendig, wo Arbeiter in größerer Zahl thätig seien. Der Antrag Hilbdt sei überflüssig.

Abg. Bargmann (freif. Volksp.) befürwortet die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Raab (Reformp.) bezeichnet die Kommissionsanträge für ungenügend.

Abg. Stöckel (Centr.) wendet sich gegen den Antrag Hilbdt. Abg. Jubel (Soz.) verweist auf die Massen der Ziegeleiarbeiter, die bei Ablehnung der Sozialdemokratischen Anträge immer wieder auf die Amtsgerichte angewiesen wären.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) führt aus: Die Gewerbevereine haben segensreich gewirkt und sich das Vertrauen der Arbeiter erworben. Deshalb wünschen die Nationalliberalen eine Erweiterung des Gesetzes und stimmen für die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Jakobstötter (konf.) erklärt, daß die Kommissionsbeschlüsse im großen und ganzen annehmbar seien.

Abg. Rösicke-Deffau bemerkt, auch er werde trotz seiner weitergehenden Wünsche für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärt, ein Bedürfnis zu dem Gesetzesentwurf liege nicht vor. Aber wir sind es ja gewohnt, überflüssige Gesetze zu machen. Die Reichspartei stimmt gegen den Gesetzesentwurf und hofft, daß die Verbündeten Regierungen nicht einen politischen Fehler begehen, das Gesetz anzunehmen.

Unter Ablehnung aller gestellten Anträge wird § 1 unverändert, § 1a in der Kommissionsfassung angenommen. Zu § 2, Bezeichnung der Personen, die unter das Gesetz fallen, begründet Abg. Jubel den sozialdemokratischen Antrag, der alle im Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehrsdienst oder als Gewerbe beschäftigten Personen in das Gesetz einbeziehen will.

Abg. Spahn (Centr.) beantragt, die Diskussion über die §§ 79a und 80 hiermit zu verbinden. § 79a in der Kommissionsfassung bestimmt, daß da durch Ortsstatut eine vorläufige Entscheidung von Streitigkeiten zwischen

der Dienstverpflichtung und dem Gesinde der Landescentralbehörde vorbehalten sei.

Abg. **Trimborn** (Centr.): Wir sind darin einig, daß endlich die Verbündeten Regierungen uns eine Vorlage bezüglich der kaufmännischen Schiedsgerichte machen. Was das Gesinde angeht, so ist es nicht angängig, es unter das Gewerbegericht zu stellen. Ich suche deshalb mit dem § 79 a einen Mittelweg, aber da ich nicht will, daß der Gesindewort später in Grund und Boden kritisiert wird, will ich die §§ 79 a und 80 ihrem Schicksal überlassen. Rothwendig ist unbedingt dem Gesinde eine billigere und promptere Rechtsprechung zu eröffnen.

Abg. **Richtofen** (konf.) bietet die §§ 79 a und 80 abzuweichen; sie würden nur ein Notstands Gesetz sein, zu einem solchen liege kein Anlaß vor.

Hierauf wird der Antrag **Albrecht** zu § 2 abgelehnt und der Antrag **Spahn** angenommen.

Mitglied sind die §§ 79 a. und 80 gestrichen. § 3 betrifft die Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Ein umfangreicher Antrag **Albrecht** will die Zuständigkeit bedeutend erweitern.

Abg. **Stadthagen** begründet den Antrag. Der Antrag **Albrecht** wird darauf abgelehnt. Eine Reihe weiterer Paragraphen wird debattelos, gemäß den Kommissionsbeschläffen angenommen.

Ein sozialdemokratischer Antrag zu § 10, welcher das passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten weiter ausdehnen will, auch auf Frauen, wird, nachdem ihn **Abg. Trimborn** bekämpft, abgelehnt.

§ 18 handelt vom aktiven Wahlrecht. Ein Antrag **Albrecht**, der dasselbe weiter ausdehnen will, wird abgelehnt.

§ 18 a. der Kommissionsfassung führt das fakultative proportionale Wahlsystem ein, in dem auch die Regelung nach den Grundbesitzverhältnissen für zulässig erklärt wird.

Nach Bemerkungen der **Abg. Rolkenburg** und **Trimborn** wird § 18 a. in der Kommissionsfassung angenommen.

Eine Reihe weiterer Paragraphen wird ohne Erörterung genehmigt.

Der Präsident **Graf Vallestre** schlägt Vertagung vor, erteilt jedoch vorher noch dem sächsischen Bundesratsbevollmächtigten **Fischer** das Wort.

Der sächsische Minister erklärt namens seiner Regierung die Angriffe des **Abg. Sachse** gegen die sächsische Bergverwaltung für durchaus ungerechtfertigt. Die Abgabe im Erzgebirge seien im letzten Jahre um 40 bis 50 Proz. erhöht worden; der sächsische Staat sei jährlich 2½ Millionen Mark zu, nur um die Arbeiter nicht brotlos zu machen.

Abg. **Sachse** bemerkt, er behalte sich vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

\* **Berlin**, 10. Mai. In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Vertagungsantrag komme morgen auf die Tagesordnung des Reichstages und werde wahrscheinlich angenommen werden. Der Reichstag werde dann durch Kaiserliche Verordnung vertagt, vorher würden noch die Handelsprovisorien mit England und andere Vorlagen erledigt.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 10. Mai.

Gestern Vormittag von 10 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Präsidenten des Ministeriums des Innern Geheimraths **Dr. Schenkel** entgegen. Gegen halb 12 Uhr reisten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Baden zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und folgten dort einer Einladung Ihrer Majestät zur Frühstückstafel. An derselben nahmen auch die in Baden weilenden Fürstlichkeiten teil. Die Großherzoglichen Herrschaften machten dann noch einige Besuche und kehrten um 6½ Uhr nach Karlsruhe zurück. Nach Rückkehr hierher nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einige Vorträge entgegen.

Heute Vormittag 10 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit den Staatsminister **Dr. Hoff** und um 11 Uhr den Minister **Dr. Buchenberger** zum Vortrag. Um 12 Uhr meldete sich der Hofjunker und Referendar Freiherr von **Kotberg**.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog fuhr um halb 1 Uhr zum Bahnhof, empfing dort Seine Hoheit den Herzog von Sachsen-Altenburg, welcher aus Baden zum Besuch hier eintraf und geleitete höchstselben zum Schloß. Seine Hoheit wurde daselbst von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin begrüßt und nahm dann an der Frühstückstafel teil.

Nachmittags 3 Uhr unternahmen die höchsten Herrschaften mit Seiner Hoheit dem Herzog und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen **Gustaf** von Schweden eine Ausfahrt in den Park und die neuen Stadttheile und statten der Glasgemäldeausstellung in der Kunstgewerbeschule unter Führung des Direktors **Göb** einen kurzen Besuch ab. Hierauf begaben sich die höchsten Herrschaften zum Bahnhof, von wo Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg 4 Uhr 20 Minuten die Rückreise nach Baden antrat.

Der Krankheitsverlauf bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinzen war in der vergangenen Woche im ganzen befriedigend. Temperaturschwankungen bestanden zwar noch fort, doch war das Fieber nie ungewöhnlich hoch. Die Affektion der Gelenke war in langsamem Rückgang begriffen, sowohl was ihre Intensität, als auch was die Zahl der ergriffenen Gelenke betrifft. Allgemeinbefinden, Ernährung, Schlaf waren verhältnismäßig recht gut. Nach wie vor ist die Krankheit ohne jede Komplikation geblieben. Der Wunsch des behandelnden Arztes, Kaiserlich Königlichen Regierungsraths **Professor Dr. Glaz**, nach einer Konsultation begegnete demselben Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs; seit dem 6. d. M. befindet sich Geheimrath **Professor Dr. Baumler** aus Freiburg in Albazja; ein durchaus befriedigender Bericht desselben ist schon hier eingetroffen.

\*\* Nach Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben für den Güterstand einer vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehe die bisherigen Gesetze maßgebend; jedoch können die güterrechtlichen Verhältnisse einer solchen Ehe, was nach dem babilischen Landrecht nicht zulässig war, jetzt durch Ehevertrag geändert werden.

Während die meisten anderen Bundesstaaten gesetzliche Bestimmungen zum Zweck der Ueberleitung der bisherigen güterrechtlichen Verhältnisse in das neue Recht getroffen haben, wurde in Baden davon abgesehen, wobei die Erwartung mitausgeschlagend war, es würden die Beteiligten durch Errichtung neuer Eheverträge ihre Güterrechtsverhältnisse freiwillig dem neuen Recht entsprechend ordnen.

Um dies zu erleichtern, ist durch die Verordnung des Justizministeriums vom 18. Januar 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1900 Seite 334/35) für Eheverträge, durch welche für eine vor dem 1. Januar 1900 geschlossene Ehe von babilischen Staatsangehörigen und von im Großherzogthum wohnenden Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten eine den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Regelung des Güterstands getroffen wird, eine namhafte Ermäßigung der Gebühren gewährt worden. Die Gebührenermäßigung ist eine besonders weitgehende, wenn der Ehevertrag in den Jahren 1900 oder 1901 beurkundet wird; bei Beurkundung des Vertrags in den Jahren 1902, 1903 oder 1904 betragen die Gebühren das Doppelte der für 1900 und 1901 bestimmten Sätze, bleiben aber immer noch beträchtlich hinter den ordentlichen Gebührensätzen des Rechtspolizeigesetzes zurück. Während z. B. bei einem Werte von 1200 M. für die Beurkundung eines Ehevertrags nach dem Rechtspolizeigesetz eine Gebühr von 10 M. anzusetzen wäre, beträgt die ermäßigte Gebühr in den Jahren 1900 und 1901 nur 3 M. und in den Jahren 1902, 1903 und 1904 nur 6 M. Bei einem Werte von 10 000 M. beläuft sich jene Gebühr nach dem Kostengesetz auf 28 M., während die ermäßigte Gebühr in den Jahren 1900 und 1901 nur 5 M., in den Jahren 1902, 1903 und 1904 nur 10 M. beträgt. Bei einem höheren Werte als 10 000 M. ist der Maximalbetrag der Gebühr in den Jahren 1900 und 1901 auf 10 M., in den Jahren 1902 bis 1904 auf 20 M. festgesetzt.

Es ist zu wünschen, daß die Staats- und Gemeindebehörden durch geeignete Belehrung und durch Hinweis auf die Gebührenermäßigung den Beteiligten anempfehlen, ihre bisherigen Güterrechtsverhältnisse durch Abschluß neuer Eheverträge den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend zu ordnen. Selbst wenn die babilische Gesetzgebung nachträglich dazu übergehen sollte, dem Vorbilde der übrigen Bundesstaaten im französischen Rechtsgebiet folgend, nähere Uebergangsbestimmungen zu treffen, wird die verträglichste Regelung immer den Vortheil bieten, Zweifel und Schwierigkeiten, welche die gesetzliche Ueberleitung bei ihrer Anwendung auf die Verhältnisse des Einzelfalles bieten kann, vorzubeugen und den Willen der Beteiligten in zuverlässigster Weise zum Ausdruck zu bringen.

\* (Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe) während des ersten Vierteljahres 1901:

Angenommen sind: die Postagentinnen: **Ziegler** in Bruchsal, **Weis** in Roth, **Eder** in Seckenheim, **Walter** in Seinfeld; die Postanwärter: **Wid** und **Klar** in Baden-Baden, **Zimmermann** in Bruchsal, **Beh**, **Gottmann** und **Marten** in Mannheim, **Blum**, **Steinfürer** und **Rudmann** in Karlsruhe, **Mäder**, **Göring** und **Braun** in Forzheim, **Decker** in Heidelberg, **Dehner** in Bretten; die Telegraphenanwärter: **Korbmann** in Karlsruhe; die Postgehilfen: **Ulbig** in Karlsruhe, **Freiz** in Rastatt, **Weder** in Karlsruhe, **Billemat** in Heidelberg, **Büchel** in Großschafsen, **Mohr** in Diersweier, **Wid** in Karlsruhe, **Zimmermann** in Schönau (Amt Heidelberg); der Telegraphengehilfen: **Pernin** in Mannheim; die Telegraphengehilfinnen: **A. Brehm** und **G. Brehm** in Karlsruhe, **Wildenberger**, **Lech**, **Deufner**, **Reize** und **Postel** in Mannheim, **Schraft** in Karlsruhe, **Weldner** und **Villa** in Rehl, **v. Billitz** in Mannheim, **Amann** in Heidelberg, **Fiedler** in Weinheim, **Siedle** in Karlsruhe, **Serre**, **Frider**, **Krämer**, **Zimmermann**, **Wolfsard**, **Beisel**, **Schuhmacher**, **Müller**, **Kaus** und **Tug** in Mannheim, **Abelmann** und **Mischer** in Weinheim, **Webel**, **Amalie** und **Webel**, **Anna** in Mosbach; die Postgehilfinnen: **Kaiser** und **Heß** in Karlsruhe. Ernannt sind: zum Postpraktikanten: der Postleube **Kerzow**; zu Postgehilfen: die Postgehilfen **Wimmer**, **Rudi**, **Ris**, **Schimme** und **Heiser**.

Angestellt sind: als Postassistenten: die Postanwärter **Geberling**, **Stek**, **Schwald**, **Müller** und **Bollmer** in Mannheim, **Reil** und **Liebzug** in Forzheim; ferner die Postassistenten **Karl Mayer** und **Neureither** in Karlsruhe, **Blatte**, **Wogt**, **Rudb**, **Sommerlab**, **Wartwort**, **Seibert**, **Heß**, **Bogel**, **Beau** und **Wlädler** in Mannheim, **Göb** und **Stork** in Forzheim, **Karg** in Schwetzingen, **Matthias** in Tauberbischofsheim und **Brecht** in Wiesloch; als Telegraphenassistenten: der Telegraphenanwärter **Bochert** in Karlsruhe und die Postassistenten **Brecher**, **Brehm** und **Wörner** in Karlsruhe, **Weinacht** und **Aeber** in Mannheim.

Freiwillig ausgeschieden sind: die Postagenten **Klaus** in Roth, **Eder** in Seckenheim und **Reichert** in Seinfeld; der Postgehilfe **Trenker** in Krautheim und die Telegraphengehilfin **Schägle** in Heidelberg.

In Ruhestand ist getreten: der Obertelegraphenassistent **Hilberhof** in Bruchsal.

Getorben: die Postassistenten: **Friedrich** **Mater** in Mosbach und **Hittner** in Karlsruhe und der Postagent **Ziegler** in Verolshem. Verlegt sind: die Postassistenten: **H. Müller** von Hohenheim nach Heidelberg, **Sigmund** von Mannheim nach Karlsruhe, **Hellinger** von Mannheim nach Rastatt, **Geiger** von Tauberbischofsheim nach Bretten, **K. Schweinfurth** von Heidelberg nach Mannheim, **Harter** von Rastatt nach Ettlingen, **Rechtman** von Baden-Baden nach Gernsbach, **Alb. Schäfer** von Heidelberg nach Mannheim, **Ruhn** von Tauberbischofsheim nach Mannheim, **Göbel** von Ettlingen nach Baden-Baden, **Neureither** von Mannheim nach Karlsruhe, **Serner** von Lauda nach Bruchsal, **Matthias** von Heidelberg nach Tauberbischofsheim, **Rudmann** von Bahl nach Baden-Baden, **Penninger** von Mannheim nach Durlach, **Reinhard** von Durlach nach Mannheim, **Mantel** von Gernsbach nach Baden-Baden, **Riehle** von Karlsruhe nach Mosbach, **Vinkler** von Mannheim nach Neckargemünd, **Wilmann** von Neckargemünd nach Mannheim, **Ziegler** von Rechen nach Rastatt, **Ris** von Weinheim nach Heidelberg, **Derr** von Albern nach Heidelberg, **Loth** von Deutsch-Wilcourt nach Karlsruhe, **Ed. Schmitt** von Mannheim nach Saarburg, **Simon** von Rastatt nach Baden-Baden, **Braun** von Baden-Baden nach Karlsruhe, **L. Schweinfurth** von Baden-Baden nach Mannheim, **H. Forst** von Heidelberg nach Karlsruhe, **Schimme** von Durlach nach Karlsruhe.

ruhe, **Ph. Treiber** von Mannheim nach Shanghai, **Gillenbrand** und **Gisig** von Heidelberg nach Mannheim, **Göb** von Karlsruhe nach Forzheim, **Brecher** von Mannheim nach Karlsruhe, **Ulrich** von Rehl nach Albern, **Hahn** von Schwetzingen nach Hohenheim, **Ehrlacher** von Oppenau nach Appenweiler, **Karg** von Mannheim nach Schwetzingen, **Aug. Müller** von Neckarau nach Mannheim, **Weißhädel** von Neckarelz nach Waldhof, **Altmann** von Waldhof nach Mannheim, **Schiff** von Weisenbach nach Gernsbach, **Hefner** von Großschafsen nach Heidelberg, **Heiser** von Philippsburg nach Karlsruhe, **Volk** von Ladenburg nach Mannheim, **Aug. Hauser** von Steinbach nach Baden-Baden, **Hollerbach** von Hardheim nach Mannheim, **Bachmann** von Ettlingen nach Rastatt, **Wörner** von Untergrombach nach Durlach, **Gummel** von Mosbach nach Forzheim, **Brugger** von Mannheim nach Rastatt, **Graf** von Forzheim nach Konstanz, **Wilhelm** von Forzheim nach Singen, **Gind** von Forzheim nach Offenburg, **Heim** von Mannheim nach Trüben, **Kiesel** von Mannheim nach Lahr, **Fischbach** von Karlsruhe nach Stodach, **Beau** und **Wlädler** von Kappel nach Mannheim, **Sommerlab**, **Wartwort** und **Heß** von Darmstadt nach Mannheim, **Bogel** von Offenburg nach Karlsruhe, **Seibert** von Mainz nach Mannheim, **Konrad** von Weinheim nach Karlsruhe, **Häge** von Heilingen nach Mainz, **Wohlfad** von Durlach nach Hershfeld, **Karl Walter** von Karlsruhe nach Bebra; die Oberpostassistenten: **Bürger** von Weinheim nach Bonn, **Bauer** von Bruchsal nach Albern, **Wenhard** von Albern nach Karlsruhe, **Blum** von Bruchsal nach Mannheim, **Weisshaupt** von Mannheim nach Baden-Baden, **Rebmann** von Mannheim nach Karlsruhe, **Büsch** von Mannheim nach Forzheim, **Bachels** von Tauberbischofsheim nach Weinheim; der Telegraphenassistent **Ulbig** von Albn nach Mannheim; die Obertelegraphenassistenten: **Hug** von Konstanz nach Karlsruhe, **Anders** von Mannheim nach Karlsruhe, **Hege** von Rastatt nach Mannheim; die Postassistenten: **Fidel** von Mannheim nach Karlsruhe, **Schäfer** und **Förster** von Mannheim nach Heidelberg, **Uebelhör** von Mannheim nach Hamburg, **van der Smitten** von Neustrelitz nach Mannheim, **Körber** von Heidelberg nach Mannheim, **Schweizer** von Karlsruhe nach Hannover; die Telegraphengehilfinnen: **Sofmann** von Mannheim nach Dessau und **Mahlbacher** von Offenburg nach Karlsruhe.

\* (Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Groß-Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: In der Strauß'schen Operette „Der Jägerbaron“, die am Dienstag, den 14. Mai, hier zur Erstaufführung gelangen wird, liegen die Hauptpartie in den Händen der Damen **Wittl**, **Tomschitz**, **Glocke**, **Friedlein** und der Herren **Buffard**, **Marx**, **Jäger**, **Beher**, **Hutt**. Am Freitag, den 17. Mai, wird „Josef und seine Brüder“, am Sonntag, den 19. Mai, „Die Weistinger von Rürnberg“, mit **Karl Scheidemantel** und **Fritz Friedrich** in den Partien des Sachs und des Beckmesser, gegeben werden. Im Schauspiel gelangt am Donnerstag, den 16. Mai, „Nachmann als Erzieher“, am Samstag, den 18. Mai, „Cyrano von Bergerac“ zur Aufführung.

§ (Die Hebel-Feyer) vor dem Hebel-Denkmal im Schloßgarten, zu der sich gestern, wie alljährlich, eine große Zahl von Verehrern des vaterländischen Dichters versammelt hatte, begann mit einem stimmungsvollen Gesangschor des „Liedertranges“, der es sich in dankenswerther Weise schon seit vielen Jahren zur Ehrenpflicht macht, bei der jährlichen Feyer durch seine schöne Klangfülle mitzuwirken. In einer geistvollen Gedächtnisrede, die sehr beifällig aufgenommen wurde, feierte darauf Herr Oberkirchenrath **Dehler** Hebel als den gemüthlichen Schilderer der Natur unter Anführung mehrerer hebel'scher Gedächtnisse. Mit dem wiederum vom Liedertranz vorgetragenen Liede „Frühlingszeit“ fand die wohlgelungene, durch das Wetter begünstigte Feyer ihren Abschluß.

§ (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 8. Mai.) Vorsitzender: **Vandgerichtsdirektor Dürr**. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: **Staatsanwalt Grosch**. — Der Sattler **August Meller** aus Neudörsheim wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuchs zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. — Der hier wohnhafte Bauunternehmer **Friedrich Frey** aus Brüggen bestift in Ettlingen ein Haus, in dem seit Sommer v. J. die Familie des Pfälzenberbernders **Glaris** in Miethe wohnt. **Glaris** besaß mehrere Monate keinen Hausjens, weshalb Frey ihm am 1. Februar 1901 kündigte. Da Frey erfuhr, daß die von **Glaris** gemietete Wohnung durch unvorsichtige Umgeben mit Wasser beschädigt wurde, und er deshalb befürchtete, daß er den Schwamm in das Haus bekommen könne, beschloß er, die Familie **Glaris** mit Gewalt aus der Wohnung zu entfernen. Er erschien schon am 10. Januar mit drei Arbeitern bei **Glaris** und forderte diesen auf, sofort auszugehen. Da **Glaris** sich weigerte, dem Verlangen nachzukommen, ließ Frey durch seine Arbeiter sämtliche Thüren, Fenster und Läden der Wohnung ausöffnen, so daß bei der damals herrschenden Kälte **Glaris** und seinen Angehörigen nichts anderes übrig blieb, als vorläufig seine Behausung zu verlassen und in einem Wirthshaus Unterkunft zu suchen. Bei dem geschickten Vorgang hatte Frey außerdem den **Glaris** mit einem Revolver bedroht und Frau **Glaris** einen Schlag auf den Kopf versetzt. Wegen seines Vorgehens hatte Frey sich heute vor der Strafkammer zu verantworten. Diefelbe erkannte gegen ihn wegen Missethat, Verdröhung und Körperverletzung auf 150 M. Geldstrafe. — Des Weiteren ergingen folgende Urtheile: **Schloffer Pius Wilhelm** **Wets** aus Bruchsal, zuletzt in Rastatt, wegen Diebstahls sechs Monate Gefängnis; **Kolporteur Franz Ferdinand Walter** aus Zug wegen Betrugs sechs Monate Gefängnis.

**B.N. Mannheim**, 9. Mai. Herr Oberbürgermeister **Bed** ertheilt von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog nachstehendes Telegramm:

Karlsruhe, 8. Mai 1901. Die Großherzogin und Ich fühlen das Bedürfnis, Ihnen nochmals Lundzugesenden, mit wie dankbaren Empfindungen wir des gestrigen Tages gedenken. Wir sind von warmem Dank erfüllt durch die liebevolle Aufnahme, welche uns im schönen Mannheim zu theil wurde, und durch den Ausdruck so anhänglicher Gefinnungen von Seiten der gesammten Einwohnererschaft. Ihnen besonders danken wir aber für die uns gemietete so vielseitige Fürsorge. **Friedrich**, Großherzog.

**B.N. Mannheim**, 9. Mai. In den Expeditionsräumen der „Volkstimme“ wurden in verlossener Nacht durch Einbrecher sämtliche Kiste gewaltsam geöffnet und Briefmarken und der Inhalt von etwa 200 M. einer kleinen Handtasche gestohlen.

**B.N. Heidelberg**, 9. Mai. Bei der gestern Nachmittag vorgenommenen zweiten Zimmatrikulation wurden in der theologischen Fakultät 6, in der juristischen Fakultät 80, in der medizinischen Fakultät 42, in den philosophischen Fakultät 26, in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät 18, im ganzen also 172 Studierende eingeschrieben. Bessere 15 Hörer sind vorgemerkt.

**W. Donaueschingen**, 10. Mai. Seine Majestät der Kaiser erlegte gestern zwei, heute Früh einen Auerhahn. Die Auerke nach Straßburg erfolgte programmäßig heute Früh 8 Uhr 50 Minuten. Die Vereine und Schullen hatten auf dem Perron Aufstellung genommen. Die Feuerwehrrmusik spielte die Kaiserhymne. Zum Abschied waren anwesend: Fürst und Fürstin zu Fürstenberg und deren Gattin, sowie Generalleutnant **v. Biffing** und die Spitzen der Behörden. (Bergl. Telegramm.)

### Von der Glasmalereiausstellung.

Die Ausstellung enthält in der überwiegenden Mehrzahl Werke der heutigen Glasmalerei: ausgeführte Glasgemälde, Kunstverglasungen und Entwürfe; daneben eine kleine historische Sammlung (Originale aus dem Besitz Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, des Erzbischoflichen Ordinariats in Freiburg u. a. und eine große Anzahl Kopien), ferner eine Abteilung für moderne Hohlgläser, Glasmosaiken und dergleichen und schließlich allerhand Literatur über alte und neue Glasmalerei.

Wenn wir die gesammte Masse der in die moderne Abteilung gebörigen Arbeiten überblicken, soweit sie künstlerisch in Betracht kommen, so lassen sie sich in zwei große, allerdings nicht immer scharf getrennte, Hauptgruppen zusammenfassen: Arbeiten, die sich in Stil, Auffassung, Material und Technik an die Schöpfungen früherer Kunstepochen des Mittelalters und der Renaissance anlehnen und solche, die in Stil und Erfindung jede Beeinflussung älterer Traditionen ablehnen und auch in den Darstellungsmitteln gewissermaßen von vorn anfangen: das einfachste Prinzip der Glasmalerei befolgen, indem sie sich auf das Zusammenfügen in der Masse gefärbter Gläser ohne jede Verwendung des Finsels und aufgetragener Striche oder Farben beschränken. Bei ihnen liegt also die Zeichnung ausschließlich in den durch die Wellenlinien betonten Conturen der farbigen Glasflächen. Es ist eine reine Mosaik. Das Glas, welches dabei mit Vorliebe verwendet wird ist das sog. Opalescenzglas, eine moderne amerikanische Erfindung, für die die irisierende Lichtbrechung und die Undurchsichtigkeit des Glases charakteristisch ist.

Beide Gruppen, die wir der Kürze halber als einen historisch-retrospektive und eine modern-originale bezeichnen wollen, sind in der Ausstellung in einer Weise vertreten, die einen vollkommenen Ueberblick über den allgemeinen Stand der heutigen deutschen Glasmalerei ermöglicht. Ein Gang durch die Ausstellung belehrt uns, daß in jeder dieser Richtungen zum Teil Ausgezeichnetes geleistet wird, daß aber neben solchen Schöpfungen echter Kunst hier und dort eine Menge von Geschmacklosem, Verfehltem und eine noch viel größere Menge von unästhetischer Dudenwaare hervorgebracht wird: daselbst Bild, das unser ganzes heutiges Kunstgewerbe charakterisiert. Um so erfreulicher ist es, daß gerade eine Anzahl unserer bedeutendsten Meister mit größeren Kollektionen vertreten sind: so Professor Geiges in Freiburg, Glasmaler Lütth und Professor A. Cunnemann von Frankfurt und von Modernen Professor Christian Hansen in Darmstadt. Auch unter den Entwürfen finden sich z. T. vorzügliche Sachen: so von u. a. Balmer in München. Doch werden wir auf die Einzelnen zurückkommen.

### Unruhen in Spanien.

(Telegramme.)

\* **Barcelona**, 10. Mai. Auf Befehl des Generalkapitäns sollen 50 Personen wegen anarchistischer Kundgebungen an Bord des Panzers „Pelago“ gebracht worden sein. Die Ausständigen verharren in ihrer unverföhnlichen Haltung. Die Verwaltung der Straßenbahnen trifft Vorkehrungen, um den Dienst morgen wieder aufzunehmen.

\* **Madrid**, 10. Mai. Der Justizminister bereitet eine Reform des Konfessionsrechts mit Rom vor. Wie dem Kriegsministerium aus Barcelona gemeldet wird, herrsche dort gestern Ruhe. Die Truppen kehren in die Kasernen zurück. Der Telegraphenverkehr ist noch immer unterbrochen. In Binario, Provinz Valencia, bedrohte die Bevölkerung die Mönche, die dort eintrafen. Die Behörden wiesen die Mönche aus.

\* **Madrid**, 10. Mai. Nach weiteren hier eingetroffenen Meldungen aus Barcelona ist ein Nachstoßen der Erregung unter der Bevölkerung bemerkbar. Die Lage ist aber immer noch ernst.

\* **Gerona**, 10. Mai. Die Gendarmerie beschlagnahmte bei Ripoll 118 Grasgewehre, 18 Bajonette und 10000 Patronen. Wie verlautet, hängt der Fund mit der letzten karlistischen Erhebung zusammen.

### England und Transvaal.

(Telegramme.)

\* **London**, 9. Mai. Unterhaus. Auf eine Anfrage erklärt Kolonialminister Chamberlain, nachdem die Botha gestellten Bedingungen von diesem abgelehnt, wäre die Regierung nicht länger an dieselben gebunden.

\* **London**, 10. Mai. Lord Ritchener meldet: 18 Eskadrons Yeomanry sind zur Rückkehr nach England eingeschifft worden. — Wie das neutrale Bureau aus Klerksdorp vom 8. d. M. meldet, wird Hartbeestfontein nunmehr zerstört. Steijn und Domet sollen sich im westlichen Transvaal befinden.

\* **Bratoria**, 9. Mai. Das Lager des Generals Beaton wurde von Biljoen mit 500 Büren angegriffen. Als diese in Schutzweite herangekommen waren, wurden sie durch englische Pompons und Mazingeschütze gezwungen, sich zurückzuziehen. Die Engländer nahmen die Verfolgung auf und zwangen die Büren, ihren ganzen Troß im Stiche zu lassen, der darauf erbeutet wurde.

### Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

\* **London**, 9. Mai. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Cranborne, erklärt, es sei keine Mitteilung betreffend die Deffnung China's für den Weltverkehr eingegangen, weder seitens China's, noch von der amerikanischen Regierung. — Auf eine Anfrage betreffend die angebliche Beschießung eines britischen Schiffes durch Deutsche erwidert Cranborne, wenn der in den

Blättern gemeldete Zwischenfall wirklich sich ereignet habe und von Bedeutung gewesen sei, so hätte der britische Gesandte in Peking sicherlich darüber telegraphisch berichtet. Es besteht nicht die Absicht, darüber eine Anfrage an den Gesandten zu richten.

\* **London**, 10. Mai. Reuterbureau meldet aus Yokohama: 3000 aufrührerische Chinesen sollen an der Nordostgrenze in Korea eingedrungen sein und große Erregung in dem Distrikt verursacht haben. Nach Blättermeldungen aus Peking ließ Graf Waldersee einige chinesische Truppenabteilungen zum Polizeidienst in der Umgegend von Peking zur Unterdrückung der Marodeure zu.

\* **New-York**, 9. Mai. Einer Meldung des „Globe“ zufolge hat der amerikanische Bevollmächtigte in China, Rockhill, gestern dem Staatsdepartement telegraphisch mitgeteilt, daß die chinesische Regierung vorgeschlagen habe, es solle nicht nur die Mandchurei, sondern das ganze chinesische Reich dem Weltverkehr geöffnet werden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* **Strasbourg**, 10. Mai. Seine Majestät der Kaiser ist heute Mittag 12 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Kaiserlichen Statthalter und dem Kommandirenden General empfangen worden. Der Kaiser begab sich mit dem Statthalter im offenen Wagen durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Kaiserpalast, eskortiert von einer Schwadron Jäger. Im Kaiserpalaste nahm der Kaiser das Frühstück ein.

\* **Wiesbaden**, 10. Mai. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Luise von Preußen ist heute Nachmittag 3 Uhr an einem Herzleiden verstorben. (Prinzessin Marie Luise Anna ist am 1. März 1829 in Berlin geboren.)

\* **Ess**, 10. Mai. Der Kommandirende General des 7. Armeekorps, v. Bülow, ist gestern an Lungenlähmung gestorben.

\* **Stuttgart**, 10. Mai. Im Landtage erklärte Frhr. v. Soden, es sei ausgeschlossen, daß Württemberg von der Möglichkeit, in die preussisch-heiße Bahngemeinschaft einzutreten, Gebrauch mache, da die Einbuße von wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit durch die finanziellen Vortheile nicht aufgehoben werde. Die Frage eines anderen Anschlusses sei zur Zeit für ihn eine offene. Die sympathischste Form wäre für ihn die Reichsgemeinschaft.

\* **Paris**, 10. Mai. Gestern fand in der deutschen Botschaft der erste offizielle Empfang statt, der sich außerordentlich glänzend gestaltete. Ueber 2500 Personen waren der Einladung des Fürsten und der Fürstin Radolin gefolgt. Unter anderen waren sämtliche in Paris weilenden Minister mit ihren Damen, das diplomatische Corps, die hohen Staatsbeamten, der ehemalige Präsident der Republik Casimir Perrier mit Gemahlin, Generalissimus Brugère, der Generalkonsul Benzeze, ferner waren die Aristokratie, Gelehrte, Schriftsteller und die Kunstwelt, sowie die deutsche Kolonie vertreten. Das Fest, das einen überaus amüsanen Verlauf nahm, dauerte bis 1 Uhr Nachts.

\* **Paris**, 10. Mai. Der päpstliche Nuntius, Lorenzelli, dessen Rücktritt von nationalisierender Seite wiederholt angekündigt worden war, ist auf seinen Posten zurückgekehrt.

\* **London**, 9. Mai. Unterhaus. Cranborne erklärt, daß ein Vorschlag des englischen Botschafters betreffend die Zukunft der englischen Botschafter in der Türkei eingegangen sei. Diese Botschafter seien nicht unterdrückt. Die türkische Regierung habe voriges Jahr anlässlich des Schriftwechsels über das englische Postamt mitgeteilt, daß sie die eventuelle Aufhebung der fremden Postämter plane. Daraufhin sei geantwortet, daß die englische Regierung bereit sei, jeden wohlwollenden Vorschlag betreffend die Zurückziehung der fremden Postämter in Erwägung zu ziehen, sobald sich die Wirksamkeit des türkischen Postwesens in der Praxis als befriedigend erweise. Dabei setze jedoch die englische Regierung voraus, daß die Aufhebung der englischen Postämter zugleich mit dem gleichen Vorgehen seitens der andern Mächte erfolgen müsse.

Cranborne fuhr fort, der britischen Regierung sei die Nachricht zugegangen, daß die türkischen Behörden den Antrag aller an die ausländischen Postämter in Konstantinopel adressierten Poststücke am Sonntag abgefangen und besetzt hätten. Auch die Abführung der abgehenden Posten sei verhindert worden. Seither sei festgestellt worden, daß den eingehenden Posten die Beförderung wie bisher gestattet bleiben soll, daß aber keine Posten mehr durch die ausländischen Postämter abgefaßt werden dürfen. Der britische Botschafter habe sich dem formellen Protest der Botschaften gegen diese Vorgänge angeschlossen.

Picks-Beach bringt eine Resolution als Unterlage für das Civilistengetreide ein. Er hofft, das Haus werde in seiner großen Mehrheit die Vorschläge als mäßig bewilligen. Er fährt u. a. aus, es wäre Unrecht, die Summe bereit zu verdingern, daß sie für die Aufrechterhaltung der Würde der Krone nicht ausreicht sei. Der König sei ohne persönliches Vermögen, daher abhängig von den Einkünften des Herzogthums Lancaster und der Civilisten. Die gesammte vorgeschlagene Summe betrage 543 000 Pfund Sterling jährlich gegen 476 000 während der vorigen Regierung. Die Mehrausgabe sei hauptsächlich veranlaßt durch die Vorzüge für die Gemahlin des Königs. Infolge der erhöhten Einkünfte der Kronländerien, welche dem Staat überwiesen seien, werden von den Steuerzahlern nur 33 000 Pfund jährlich aufgebracht werden müssen.

Campbell Bannerman sagt, die Vorschläge seien annehmbar. John Redmond erklärt, die nationalisierenden Mitglieder würden gegen die Vorschläge stimmen, um gegen die Eidesformel bei der Thronbesteigung zu protestieren, und weil, wenn auch der König noch in England, das sich voller Freiheit erfreue, dies nicht der Fall sei in Irland,

wo das Volk getränkt werde mit dem Scheine der englischen Konstitution, die ihres Lebens beraubt sei.

Laborchère bringt einen Zusatzantrag ein, wodurch die Civilisten um 55 000 Pfund verringert werden soll. Der Antrag wird mit 250 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

\* **London**, 10. Mai. Das Unterhaus lehnte mit 261 gegen 58 Stimmen den Antrag Laborchère ab, dem Herzog von York keine Zusatzbemühung zu machen. Schließlich wurde die Resolution Hicks-Beach mit 307 gegen 58 Stimmen angenommen.

\* **London**, 10. Mai. Nach dem vorläufigen Volkszählungsergebnis beträgt die Bevölkerung von England und Wales 32 525 716 Personen, gegen 1891 mehr 3 523 191.

\* **St. Petersburg**, 10. Mai. Die Zeitung „Kawkas“ in Tiflis berichtet über die dortigen Unruhen: Am 5. Mai sammelte sich ein hauptsächlich aus Arbeitern bestehender Volkshaufen und entfachte die rote Fahne. Das Einschreiten der Polizei wurde mit thätlichen Angriffen beantwortet. Obwohl es der Polizei sehr schnell gelang, sich der Fahne zu bemächtigen und Soldaten sowie viele Bürger Partei gegen die Unruhestörer ergreifen, dauerte es doch eine Viertelstunde, bis der Platz gesäubert war. Zahlreiche Personen wurden verletzt. Unter den Verhafteten befindet sich ein Student aus Charkow und drei anlässlich der letzten Unruhen in Petersburg ausgewiesene Studentinnen.

\* **Moskau**, 10. Mai. Nach einer Bekanntmachung des Generalgouverneurs ist den Einwohnern von Moskau verboten worden, Meiser zu tragen, ausgenommen, diejenigen Personen, deren Berufstätigkeit Messer erfordert. Die Uebertretung dieses Verbots zieht einen Geldverlust bis 500 Rubel oder bis drei Monate Gefängnis nach sich.

### Verstorbene.

† **Ludwigshafen**, 10. Mai. Der gestern Abend halb 10 Uhr fällige Schnellzug Straßburg—Berlin fuhr mit solcher Gewalt in den hiesigen Bahnhof ein, daß er den Pfeilerbock umriß, die Einfahrt durchbrach und über der Straße in den Winterhafen fuhr. Verletzt sind der Feizer leicht und der Lokomotivführer schwer. Die Frau eines Bankdieners, die ihren Mann im Bahnhof erwartete, wurde getödtet. Der Materialschaden ist groß. Die Maschine liegt zur Hälfte im Wasser. — Weiter wird gemeldet: Das Unglück geschah vermutlich infolge Veragens der Luftbremse. Die Maschine drückte die Wand der Einfahrtshalle durch und fuhr über die 24 m breite Straße, riß das Abflußgelande der Hafenbahn um und bahnte sich einen Weg durch die auf dem Gleise stehenden Güterwagen, saute die Böschung hinab, einen Güterwagen, einen Postwagen und einen Bahnwagen mit sich reißend und bohrte sich sodann im Hafenbette fest.

† **Elberfeld**, 10. Mai. (Telegr.) Das Urtheil im Militärbefreiungsprozeß lautet: Baumann 7 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust, Frau Dieckhoff 2 Jahre Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust; die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 5, 4, 3 und 1 Monat. Acht Angeklagte wurden freigesprochen.

### Großherzogliches Hoftheater

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 11. Mai. Abth. A. 56. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Postillon von Loujumeau“, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen von Fiebrecker Emenreich, Musik von Adam. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 12. Mai. Abth. B. 57. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Undine“, romantische; auberoper in 4 Aufzügen, nach Fouque's Erzählung frei bearbeitet, Musik von Albert Porzing. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden:

Montag, 13. Mai. 6. Vorst. außer Abonn. Zum erstenmale wiederholt: „Johanniseuer“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Bekanntmachung. Diejenigen Abonnenten, welche ihre Plätze für das kommende Spieljahr nicht bezubehalten wünschen, werden ersucht, noch vor Ablauf des Monats Mai von dem vertragsmäßigen Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Für die nicht gekündigten und neu abonnierten Plätze werden die Vertragsentwürfe den verehrlichen Abonnenten im Laufe des Monats Juni zur Unterzeichnung vorgelegt.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 10. Mai 1901. Der hohe Druck, dessen Kern noch über Finnland lagert, hat sich von da aus über die Ostsee, über Nord- und Süddeutschland ausgedehnt; hier ist deshalb meist Auflaren eingetreten und die Temperaturen sind gestiegen. Am wärmsten war es am Morgen in Nordostdeutschland (Neufahrwasser 17, Memel 19°). Ueber die westliche Hälfte Mitteleuropas liegt noch der niedrige Druck, der bei uns trübes und kühles Wetter verursacht; doch ist bei abnehmender Bewölkung Erwärmung zu erwarten.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. in mm	Therm. in C.	Abf. L. in mm	Relat. Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel
9. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	752.1	8.4	6.8	82	SE	heiter
10. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	753.1	9.0	6.5	76	SW	bedeckt
10. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	752.0	16.1	6.7	50	SW	„

Höchste Temperatur am 9. Mai: 16.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.7.

Niederschlagsmenge des 9. Mai: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 10. Mai: 4.41 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Für das dem Dichter Wilhelm Schring zu errichtende Grabdenkmal sind bei uns weiter eingegangen: Von E. W. hier 10 M., Hauptmann a. D. Zahn 3 M.; zusammen 129 M. Karlsruhe, den 10. Mai 1901. Weitere Geldspenden nimmt dankend entgegen die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

— nur acht, wenn direkt von mir bezogen — schwarz, weiß u. farbig b. 95 Pf. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste zc.

Seiden-Damaste	v. Mk. 1.35—18.65	Ball-Seide	v. 75 Pf.—18.65
Seiden-Bastkleider p. Robe	„ 13.80—68.50	Braut-Seide	„ Mk. 1.35—11.65
Seiden-Foullards bedruckt	„ 95 Pf.—5.85	Blousen-Seide	„ „ i.10—9.80

p. Met. porto- u. frenefrei ins Haus. — Muster umgehend. — Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich, (K. & K. Hoflieferant).

# Henneberg-Seide

# Neuheiten

Damen- und Herren-Kleiderstoffen

**Christ. Oertel**, Kaiserstraße 101/103, Filiale: Werderstr. 48. Manufacturwaaren, Betten- und Ausstattungs-Geschäft. — Uebernahme ganzer Aussteuern.

## Die hiesige Frühjahrsmesse

beginnt am Montag den 20. d. M. und dauert 9 Tage. Sie findet, soweit die Schaubudenmesse in Betracht kommt, in diesem Jahre ausnahmsweise auf dem Jubiläumspiaz statt.

Seidelberg, den 6. Mai 1901.  
Der Stadtrath:  
Dr. Wildens. Webel.

## Flügel und Pianinos von Steinweg Nachf.

empfehlen der Alleinverreter Ludwig Schweisgut, Karlsruhe, Erdprinzenstr. 4.



Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, anerkannt vorzügl. Qualitäten, empfehlen [3768,8] Ludwig Oehl Nachfolger, Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

## Versteigerung

Aus der Konkursmasse des Kaufmanns Otto Wendel in Gernsbach wird versteigert der Konkursverwalter Simon Seyfarth in Gernsbach am 13. Mai d. J., Nachm. 3 Uhr, im Adenlokal (Birsch) dahier en bloc das gesammte Herren-Confections-Waarenlager

## Herren-Confections-Waarenlager

des Gemeinschuldners gegen sofortige Baarzahlung. Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Konkursverwalter eingesehen werden, auch wird das Waarenlager auf Verlangen am Tage vor der Versteigerung, sowie am Versteigerungstage selbst bis zur Versteigerung vorgezeigt.

Gernsbach, den 4. Mai 1901.  
Der Konkursverwalter:  
Simon Seyfarth.

## Kunstholzverkauf.

Das Fürstlich Fürstenbergische Forstamt Hammereisenbach, Station der Pregelbahn im badischen Schwarzwald, verkauft im Submissionsweg am Dienstag den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Hammereisenbach aus dem Fürstl. Walde Glaxerforst, 6-9 km von der Bahnstation Marbach, folgendes bereits zugerichtetes Stammholz: Fichten, Tannen- und Föhrenstämme 39 I., 337 II., 1119 III., 1359 IV. Klasse, 93 Ausschußstämme und 421 Abschnitte und Klöße mit 2785 fm in 9 Loosen. Das Forstamt entfendet auf Verlangen das Verzeichnis der einzelnen Loose, sowie die vollständigen Verkaufsbedingungen. Unbekannte Kaufinteressenten werden ersucht, sich vor der Verkaufsverhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen oder Sicherheit zu leisten. Bedingungsweise Zahlungsfrist bis 2. Dezember 1901. Die Fürstlichen Waldhüter in Herzogenweiler und Mannheim zeigen das Holz vor.

## Die Schreibgehilfenstelle

des unterzeichneten Notariats ist mit einer Jahresvergütung von 600 M. zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich sofort unter Vorlage von Zeugnissen dahier melden. Inzipienten erhalten den Vorzug.

Bühl, den 7. Mai 1901.  
Großh. Notariat Bühl III.  
Dr. W a d e r. R. 286.2.

## Karlsruher Straßenbahn-Gesellschaft.

Wir zeigen hierdurch an, daß die Ausgabe der neuen Gemeinamtschuldenschein-Serie III zu unsern Aktien Nr. 1-1100, Serie II zu unsern Aktien Nr. 1101-2200 vom 15. Mai o. ab bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, Schiffbauerdamm 22, erfolgt.

Die Erneuerungsscheine sind arithmetisch geordnet mit doppeltem Nummernverzeichnis einzuzureichen.  
Berlin, den 8. Mai 1901.  
Karlsruher Straßenbahn-Gesellschaft.  
Kolle. Pled.

## Stuttgarter Pferdeversicherungsgesellschaft in Stuttgart.

Die 25. ordentliche Generalversammlung wird am Montag den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hotel Viktoria, Friedrichstraße dahier, nach Maßgabe des § 27 der Statuten abgehalten, wozu die Mitglieder der Gesellschaft unter Bezugnahme auf den Inhalt der §§ 27 und 28 der Statuten eingeladen werden.

Gegenstände der Verathung sind:  
1. Erstattung des Geschäftsberichtes der Direktion und des Verwaltungsraths.  
2. Vorlegung der Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1900 und Entlastung der Direktion und des Verwaltungsraths nach dem Antrag der Revisionskommission.  
4. Wahl von 4 Mitgliedern in den Verwaltungsrath.  
4. Wahl zweier Revisoren für die Rechnung und die Bilanz des Jahres 1901.

Stuttgart, den 6. Mai 1901.  
Der Vorsitzende des Verwaltungsraths:  
Ed. Kober.



Tillmanns'sche Eisenbau Actiengesellschaft Remscheid  
Wellbleche in allen Profilen u. Stärken  
Eiserne Dächer und Hallen.  
Vollständige eiserne Bauwerke  
mit und ohne innere Holzverschalung in jeder Größe und Form.  
Vertreter: Friedrich Weiss, Mannheim, K. 4. 19.

## Bergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau eines mineralogisch-geologischen Instituts und eines Paradenbaues für physikalische Chemie der Universität Freiburg sollen folgende Arbeiten im Wege öffentlichen Ausschreibens zur Vergebung gelangen:

- Glaserarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Schlofferarbeiten
- Maler- und Tüncherarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Blechenerarbeiten

Arbeitsauszüge können von Montag den 13. d. M. an auf unserem Bureau, Erbprinzenstraße 12, während den Bureaustunden in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei spätestens bis Freitag den 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr, an unterzeichnete Stelle einzuliefern.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.  
Freiburg, den 8. Mai 1901.  
Großh. Bezirksbauinspektion.  
v. Stengel. R. 325.1



Adolf Sexauer, Hoflieferant,  
Karlsruhe, Neubau Kaiserstrasse 213.  
Toppiehe, Möbelstoffe, Gardinen.

## Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau eines Schulgebäudes auf dem Domänengut Hochburg sind die

- Erd- und Maurerarbeiten,
  - Asphaltarbeiten,
  - Steinhauerarbeiten,
  - Zimmerarbeiten,
  - Schmiedearbeiten,
  - Blechenerarbeiten,
  - Eisenlieferung,
  - Blitzableitung,
- mit dem Gesamtbetrag von beiläufig M. 105 000,00 im Wege des öffentlichen Angebots auf Einzelpreise zu vergeben.  
Zeichnungen und Bedingungen liegen

bis zum 18. d. M. bei unterzeichneter Stelle (Zimmer des Techn. Assistenten) während der Vormittagsstunden zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare abgegeben werden.  
Die bezüglichen Angebote sind, mit der Aufschrift „Arbeitsvergebung Hochburg“ versehen, verschlossen und postfrei spätestens bis Freitag den 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an uns einzuliefern, zu welcher Zeit die Vergabungsverhandlung stattfindet. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen.  
Emmendingen, den 7. Mai 1901.  
Großh. Bezirks-Bauinspektion.

## Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurs.  
R. 272. Nr. 10587. Baden. Ueber den Nachlaß des Tagelöhners Philipp Walter von Wormberg, Gemeinde Singheim, wird heute am 7. Mai 1901, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrath Ferdinand Giller, in Singheim, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 7. Juni 1901, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 7. Juni 1901, Vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1901 Anzeige zu machen.

Baden, den 7. Mai 1901.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. B u h l i n g e r.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
W a t t.

R. 311. Durlach. Ueber den Nachlaß des am 2. März 1901 in Verhaußen verstorbenen Landwirths Karl Ludwig Wagner wird, da die Erben den Antrag gestellt und die Ueberzahlung glaubhaft gemacht haben heute am 8. Mai 1901, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechnungssteller Peter Schmidt dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. Mai 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 5. Juni 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Mai 1901 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Durlach.  
gez. B e t t o l d.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:  
F r a n t.

Forzheim. R. 284.  
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 11 — Schlagsengesellschaft Forzheim — wurde eingetragen: Friedrich Schneider jun., ist aus dem Vorstand ausgeschieden; statt seiner ist Bjuvorteriefabrikant Karl Braun hier bestellt.

Forzheim, den 8. Mai 1901.  
Großh. Amtsgericht II.

R. 318. Nr. 2908. R a u d a.

## Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Die zur Umbedung der Güterhallenbäder auf nachbenannten Stationen erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Schloffer-, Blechener-, Schieferdecker- und Antstcherarbeiten im beiläufigen Aufschlage:

- 1. Güterhalle Osterburken von M. 3300
- 2. " Eubigheim 1300
- 3. " Forzberg-Wölschingen 1400
- 4. " Zimmern 1000

solten, für jede Halle einzeln oder zusammen, im Verdingungswege vergeben werden.

Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse, in welcher letztere die Bewerber die Einzelpreise selbst einzulegen haben, liegen auf meinem Hochbauamt an Werktagen während den üblichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis längstens Mittwoch, den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, porto- und bestellgeldfrei einzuliefern. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.  
Rauda, den 8. Mai 1901.  
Der Großh. Bahnbauinspektor.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Großh. Hauptwerkstätte hier sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten,
2. Zimmerarbeiten,
3. Verputzarbeiten,
4. Schreinerarbeiten,
5. Glaserarbeiten,
6. Schlofferarbeiten,
7. Blechenerarbeiten,
8. Tüncherarbeiten.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt Bahnhofsstraße 9 im II. Stock zur Einsicht auf. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Hauptwerkstätte“ versehen.

Angebote auf diese Arbeiten sind mit der Aufschrift „Wasserleitung Allmendshofen“ versehen, längstens bis zum

21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an mich einzuliefern.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen. R. 324.1  
Karlsruhe, den 9. Mai 1901.  
Der Großh. Bahnbauinspektor.

## Wasserleitung Allmendshofen.

(1,5 km von der Güterstation Donaueschingen entfernt.)

Die Gemeinde Allmendshofen vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Ausführung folgender Arbeiten:

1. Herstellen der Rohrgräben sammt Seitenabgräben u. z. z. 2 470 lfd Meter.
2. Ziefern und Verlegen von 2490 lfd Meter gußeisernen Muffenröhren von 40 bis 225 mm Durchmesser sammt Zugehör.
3. Herstellung eines Hochbehälters mit 100 cbm Rauminhalt und 1 Theilfassenschacht aus Stampfbeton. (Gegebenen Falles wird auch die Herstellung von ca. 60 Hausleitungen in Verding gegeben werden.)

Angebote auf diese Arbeiten sind mit der Aufschrift „Wasserleitung Allmendshofen“ versehen, längstens bis zum

25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem Gemeinrathe Allmendshofen einzuliefern.

Pläne und Bedingungen liegen zur Einsicht auf dem Geschäftszimmer der Großh. Kulturinspektion Donaueschingen auf, die auch Angebotsverzeichnisse abgibt.

Zuschlagsfrist 14 Tagen. R. 319

## R. 268.2 E. 128. Karlsruhe. Verdingung.

Die zum Posthaus Erweiterungsbau in Mannheim erforderlichen

- Loos I: Erd-, Maurer- (Arbeitslohn einschließlich Materiallieferung), Asphalt- und Staakararbeiten;
- Loos II: Granitarbeiten;
- Loos III: Sandsteinarbeiten in weißen (Murgthaler) Sandstein für die Straßenfronten;
- Loos IV: Sandsteinarbeiten in grünlich-gelbem (Kirnbacher) Sandstein für die Hoffronten;
- Loos V: Schmiebarbeiten;
- Loos VI: Eisenarbeiten (Träger, gußeiserne Stützen und Unterlagsplatten);

solten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Zeichnung, Massenberechnung, Programm, Anbieters- und Ausführungsbedingungen und Preisverzeichnis liegen im Amtszimmer des örtlichen Bauleiters in Mannheim O 2 Nr. 5 zur Einsicht aus und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen und Massenberechnung zum Preise von 1 M. für jedes Loos bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen, bis 31. Mai, Vormittags 11 Uhr, an das Postbureau in Mannheim O 2 Nr. 5 frankirt einzuliefern, woselbst die Eröffnung der eingegangenen Angebote und zwar

- für Loos I um 11 Uhr,
- " " II " 11<sup>1/2</sup> "
- " " III " 11<sup>1/2</sup> "
- " " IV " 11<sup>1/2</sup> "
- " " V " 12 "
- " " VI " 12<sup>1/2</sup> "

in Gegenwart der etwa erschienenen Diener stattfinden wird.

Karlsruhe (Baden), 7. Mai 1901.  
Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
G e i s l e r.

Bei unterzeichnetem Notariate ist sofort eine

## Schreibgehilfenstelle

mit einer Jahresvergütung von 600 M. zu besetzen. Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage von Zeugnissen melden. Inzipienten erhalten den Vorzug.

Bühl, den 8. Mai 1901.  
Großh. Notariat II.  
M a y e r. R. 287.1